

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **20. August 2026**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **Poglitsch** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

1. Vbgm.ⁱⁿ **Baumgartner** Michaela
2. Vbgm. **Linder** Alexander, Ing.
- VM. **Bauer-Urschitz** Gerlinde
- VM. **Samonig** Mario
- VM. **Wiegele** Janine, BA
- VM. **Oschounig** Christian
- GR. **Nageler** Johann
- GR. **Stöfler** Daniel, Mag., als Ersatz für GR. **Kofler** Franz
- GRⁱⁿ **Müller** Stefanie
- GR. **Tanzer** Gerhard
- GR. **Rainer** Andreas Martin
- GR. **Millonig** Karl
- GR. **Mikl** Karl
- GR. **Grüner** Reinhard als Ersatz für GR. **Mikl** Mariano
- GR. **Kleinwächter** Moritz
- GRⁱⁿ **Bister** Sigrid
- GR. **Hernler** Helmut, Ing.
- GR. **Smole** Klaus, MSc
- GR. **Lederer** Josef als Ersatz für GR. **Bin-Walluschnig** Franz
- GR. **Putzl** Sandro
- GRⁱⁿ **Unterpirker** Stefanie
- GRⁱⁿ **Oitzinger** Roswitha
- GR. **Unterweger** Aleksander als Ersatz für GR. **Deutschmann** Harald
- GRⁱⁿ **Waditzer** Sandra als Ersatz für GR. **Pirker** Nicolas
- GR. **Göldner** Arthur
- GR. **Ressmann** Markus, Mag.

Nicht anwesend waren:

- GR. **Kofler** Franz,
GR. **Mikl** Mariano,
GR. **Bin-Walluschnig** Franz,
GR. **Deutschmann** Harald und
GR. **Pirker** Nicolas

Weiters anwesend waren:

Hassler Johannes, Amtsleiter

Kellenz Philipp, BSc, Bmst. Ing. Dipl.-Ing., Bauamtsleiter

Mag. (FH) **Reschke** Mario, Finanzverwalter

Wrolich Dominik, Leiter Umweltamt

Schriftführerin:

Taupe Gudrun

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag inkl. Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die *FRAGESTUNDE* entfällt, da keine Anfragen vorliegen. Ebenso entfallen die Berichte des Bürgermeisters.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung, wie folgt, zu ändern u.zw.:

Absetzen der Tagesordnungspunkte 4) und 17);

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vom Vorsitzenden beantragten Änderung von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt und lautet wie folgt:

FRAGESTUNDE entfällt

Berichte des Bürgermeisters entfällt

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

REFERAT I:

2. Änderung Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026.

Berichterstatter: GR. Gerhard Tanzer

3. Zweckänderung ZMR Mülldeponie.

Berichterstatter: GR. Gerhard Tanzer

4. ~~1. Nachtragsvoranschlag 2026.~~ **abgesetzt**

~~Berichterstatter: GR. Gerhard Tanzer~~

5. Gewährung einer Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter: GR. Gerhard Tanzer

6. Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Österr. Bundesforste AG.

Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch

7. Gewährung einer Subvention an die neugegründete Faschingsgilde Finkenstein am Faaker See.

Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch

8. Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der röm.-kath. Pfarre Fürnitz.

Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch

9. Ankauf eines gebrauchten Hubrettungsgerätes inkl. Durchführung der erforderlichen Wartungsmaßnahmen.

Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch

10. Ankauf der Parz. 651/2, KG 75416 Greuth.

Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch

11. Verkauf der Parz. 719/1, KG 75305 Ferlach, belastet mit einem Baurecht.

Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch

12. Sanierung der Sportanlage der DSG Ledenitzen.

Berichterstatter: Bgm. Christian Poglitsch

REFERAT II:

13. Antrag auf Benützung der Wegparz. 2517, KG 75305 Ferlach, im Zuge der Errichtung der Forststraße "Zubringer Roßalm".

Berichterstatter: GR. Karl Mikl

14. Übernahme ins und Auflassung von öffentlichem Gut im Zuge der Bereinigung "Seeuferlandesstraße".

Berichterstatter: GR. Karl Mikl

15. Antrag auf Erwerb von öffentlichem Gut, Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz.

Berichterstatter: GR. Karl Mikl

16. Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 93/1, KG 75423 Korpitsch, im Ausmaß von 844 m² (Ordnungs-Nr. A02-2026).

Berichterstatter: GR. Karl Mikl

17. ~~Verordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Ledenitzen-Eichenweg".~~ **abgesetzt**

~~Berichterstatter: GR. Karl Mikl~~

18. Flurbereinigungsverfahren "Gallob-Trunk".

Berichterstatter: Vbgm. Ing. Alexander Linder

19. Übernahme ins öffentliche Gut im Zuge der Bereinigung "Viktorhöhe".

Berichterstatter: Vbgm. Ing. Alexander Linder

20. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche der Parz. 485/5, KG 75414 Gödersdorf, im Ausmaß von 54 m² aus dem Privateigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Berichterstatter: Vbgm. Ing. Alexander Linder

21. Revision des Teilbebauungsplanes "Furnitz-Ost".

Berichterstatter: Vbgm. Ing. Alexander Linder

REFERAT III:

22. Abschluss eines Leihvertrages mit Herrn Valentin **Oman** - Zurverfügungstellung Bilder VS Ledenitzen.

Berichterstatterin: Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner

23. Vergabe der Baumeisterarbeiten - Außenanlage Vorplatz VS und KiGa Latschach.

Berichterstatterin: Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner

24. Anpassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergärten.

Berichterstatterin: Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner

25. Schulische Tagesbetreuung (GTS) - Übernahme der Verwaltungs-, Betriebs- und Betreuungskosten sowie Ausfallhaftung für Landes- und Bundesförderungen.

Berichterstatterin: Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner

26. Erlassung von Tarifen für die schulische Tagesbetreuung (GTS) im Schuljahr 2026/27.

Berichterstatterin: Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner

27. Vergabe des Auftrages für die Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung im Gelegenheitsverkehr 2026/27 - kurz Schulbus.

Berichterstatterin: Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner

28. Weiterführung und Übernahme von Personalkosten für die Schul- und Pflegeassistenten im Schuljahr 2026/27.

Berichterstatterin: Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner

REFERAT IV:

29. Friedhofsgebührenverordnung 2027.

Berichterstatter: GR. Gerhard Tanzer

REFERAT V:

30. Abschluss eines Stromliefervertrages für das Jahr 2027.

Berichterstatter: VM. Christian Oschounig

31. Abschluss eines Erdgasliefervertrages für die Jahre 2027 und 2028.

Berichterstatter: VM. Christian Oschounig

REFERAT VI:

32. Wohnungs- und Garagenvergaben.

Berichterstatter: VM. Mario Samonig

REFERAT VII:

33. Weiterführung der KEM Dreiländereck.

Berichterstatterin: VM. Gerlinde Bauer-Urschitz

VERTRAULICH:

34. Aufnahme einer Kleinkinderzieherin für den Kindergarten Ledenitzen.

Berichterstatter: GR. Gerhard Tanzer

35. Aufnahme einer Elementarpädagogin als Springerin für die gemeindeeigenen Kindergärten.

Berichterstatter: GR. Gerhard Tanzer

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. August 2026 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder VM. Gerlinde Bauer-Urschitz und 2. Vbgm. Ing. Alexander Linder bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Änderung Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass sich nachfolgende Änderungen gegenüber dem Stellenplan vom 11. Dezember 2025, 010/2-A1/Ta/25, ergeben wie folgt:

1. **Lfd. Nr. 22:** Verena Schnabl - antragsgemäße Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 52,50 % bzw. 21 Wochenstunden.
2. **Lfd. Nr. 38:** Nachbesetzung der Kindergartenpädagogin (Springerin) aufgrund von Kündigung mit Petra Jeitler - BA 100 % bzw. 40 Wochenstunden.
3. **eh. Nr. 40:** Sabrina Nessmann (Pädagogin) ist mit 31. März 2026 aus dem Gemeindedienst ausgeschieden.
4. **Lfd. Nr. 40:** Sarah Biermann - Erhöhung des BA auf 87,50 % bzw. 35 Wochenstunden aufgrund der Einrichtung der 2. Gruppe im KiGa Latschach. Gleichzeitig wird die Stellenzuordnung von bisher Kleinkinderzieherin auf neu Pädagogin geändert.
5. **Lfd. Nr. 41:** Corinna Thomasser - Erhöhung des BA auf 100 % bzw. 40 Wochenstunden aufgrund der Einrichtung der 2. Gruppe im KiGa Latschach. Das Dienstverhältnis soll in ein unbefristetes umgewandelt werden.
6. **Lfd. Nr. 49:** Michaela Grillitz - Erhöhung des BA auf 100 % bzw. 40 Wochenstunden aufgrund der Einrichtung der 2. Gruppe im KiGa Latschach.

7. **Lfd. Nr. 51:** Sabrina Krüber - Nachbesetzung der Stelle einer Kleinkinderzieherin im Kindergarten Ledenitzen aufgrund Kündigung und Erhöhung des BA auf 62,5 % bzw. 25 Wochenstunden.
8. **Lfd. Nr. 55:** Kerstin Moser-Kleinbichler - Erhöhung des BA auf 60 % aufgrund der Übernahme der Reinigungstätigkeiten im Kindergarten Latschach.
9. **Lfd. Nr. 65:** Fatmire Aliti - Erhöhung des BA von 56,25 % (22,5 Wochenstunden) auf 75 % bzw. 30 Wochenstunden aufgrund der zusätzlichen Räumlichkeiten der VS-Latschach bedingt durch den Kindergartenumbau.

Mit Stichtag 01.09.2026 wurden die Ist-Einstufungen gemäß den jeweiligen Vorrückungstagen angepasst. Die Eingabe des Stellenplanes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erfolgt parallel über die Anwendung "*Elektronische Gemeindeverordnungen Kärnten (E-GeVO Ktn.)*".

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 20. August 2026, Zahl: 010/1 - Al/Ta/26, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026-1)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes - K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 87/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes - K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 87/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes - K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 87/2025, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 1.035 Punkte.

§ 2

Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr.	Beschäftigungs- maß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	A	VIII	21	75	75,00
2	100,00%	C	V	7	33	33,00
3	100,00%	C	V	7	33	33,00
4	100,00%	D	IV	5	27	27,00
5	68,13%	P5	III	2	18	
6	100,00%	P5	III	2	18	
7	100,00%	B	VI	10	42	42,00

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr.	Beschäftigungsaus- maß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
8	100,00%	B	VII	16	60	60,00
9	100,00%	C	V	10	42	42,00
10	75,00%	C	IV	7	33	24,75
11	75,00%	C	IV	7	33	24,75
12	100,00%	C	IV	7	33	33,00
13	70,00%	C	IV	7	33	23,10
14	100,00%			16	60	60,00
15	100,00%	C	IV	7	33	33,00
16	100,00%	C	IV	7	33	33,00
17	100,00%	C	IV	7	33	33,00
18	100,00%			11	45	45,00
19	100,00%	C	V	14	54	54,00
20	100,00%	B	VI	9	39	39,00
21	100,00%	B	VI	9	39	39,00
22	100,00%	C	IV	6	30	30,00
23	100,00%			9	39	
24	100,00%			9	39	
25	100,00%	C	IV	6	30	30,00
26	6,42%			3	21	
27	40,00%			3	21	
28	100,00%			15	57	57,00
29	100,00%	D	IV	7	33	33,00
30	100,00%	K		10	42	
31	100,00%	K		10	42	
32	100,00%	K		10	42	
33	87,50%	K		11	45	
34	93,75%	K		9	39	

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr.	Beschäftigungsaus- maß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
35	100,00%	K		9	39	
36	100,00%	K		9	39	
37	100,00%	K		9	39	
38	100,00%	K		9	39	
39	100,00%			9	39	
40	100,00%			9	39	
41	100,00%	P3	III	6	30	
42	75,00%			6	30	
43	100,00%	P3	III	6	30	
44	87,50%	P2	III	6	30	
45	75,00%	P2	III	6	30	
46	87,50%	P2	III	6	30	
47	75,00%	P3	III	6	30	
48	100,00%	P3	III	6	30	
49	100,00%	P3	III	6	30	
50	50,00%	P3	III	6	30	
51	62,50%	P3	III	6	30	
52	40,00%			6	30	
53	31,25%	P5	III	2	18	
54	43,75%	P5	III	2	18	
55	50,00%			2	18	
56	100,00%	P2	III	7	33	
57	100,00%	P2	III	7	33	
58	100,00%	P2	III	7	33	
59	100,00%	P2	III	7	33	
60	75,00%	P4	III	4	24	
61	62,50%	P4	III	3	21	

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr.	Beschäftigungsaus- maß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
62	90,00%	P5	III	2	18	
63	75,00%	P5	III	2	18	
64	57,50%	P5	III	2	18	
65	75,00%	P5	III	2	18	
66	67,50%	P5	III	2	18	
67	50,00%	P5	III	2	18	
68	55,00%	P5	III	2	18	
69	32,50%			2	18	
70	46,25%	P5	III	2	18	
71	50,00%	P5	III	2	18	
72	50,00%			2	18	
73	100,00%	P1	III	10	42	
74	100,00%	P4	III	4	24	
75	100,00%			7	33	
76	100,00%	P1	III	7	33	
77	100,00%	P3	III	7	33	
78	100,00%	P2	III	7	33	
79	100,00%	P1	III	7	33	
80	100,00%	P1	III	7	33	
81	100,00%	P1	III	7	33	
82	100,00%	P2	III	6	30	
83	100,00%			7	33	
84	100,00%	P3	III	7	33	
85	100,00%	P2	III	6	30	
86	100,00%	P2	III	7	33	
87	100,00%	P2	III	7	33	
88	55,00%	P5	III	2	18	

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr.	Beschäftigungsaus- maß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
89	100,00%			7	33	
90	100,00%	P2	III	7	33	
91	100,00%	P1	III	7	33	
92	23,50%			3	21	
93	10,00%			3	21	
94	100,00%	P2	III	7	33	
95	100,00%	P1	III	7	33	
96	80,00%	B	VI	10	42	
BRP-Summe						903,60

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 11. Dezember 2025, Zahl: 010/2-Al/Ta/25, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026), außer Kraft.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2026, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses I.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Zweckänderung ZMR Mülldeponie:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass es sich beim Schließungsprojekt der Deponie Müllern um die Erfüllung einer gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Nachsorgepflicht handelt, welche auf Basis des rechtskräftigen behördlichen Schließungsbescheides des Amtes der Kärntner Landesregierung nunmehr umzusetzen ist. Die geschätzte Gesamtinvestitionssumme für das Projekt beläuft sich laut aktueller Planer-Kostenschätzung auf EUR 4,5 Mio. netto.

In der Verbandsratssitzung vom 4. Mai 2026 wurde eine Darlehensaufnahme über max. EUR 4,0 Mio. einstimmig beschlossen, um das Schließungsprojekt zu finanzieren. Der verbleibende Betrag wird aus verfügbaren Mitteln des laufenden Budgets sowie aus vorhandenen Rücklagen der Mitgliedsgemeinden AWW Villach gedeckt. Letztere können von den Mitgliedsgemeinden anteilmäßig (entsprechend ihrer Verbandsanteile) als einmalige Investition eingebracht werden.

Der Anteil der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beträgt EUR 276.161,98 und wurde der Betrag bereits an den AWW zur Anweisung gebracht. Die ZMR betrug ursprünglich EUR 468.316,04.

Da die Marktgemeinde Finkenstein ihren Anteil am Schließungsprojekt geleistet hat und eine ZMR für die Mülldeponie nicht mehr nötig ist, können die restlichen Mittel in Höhe von EUR 192.154,06 in eine allgemeine ZMR umgewandelt werden (§ 38 Abs. 3 K-GHG).

Es ergeht daher der Antrag, die Zweckwidmung von "Mülldeponie Müllner" auf "allgemeine ZMR" zu beschließen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e bringt die dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO - Einmalzahlung an den Abfallwirtschaftsverband - den Mitgliedern des Gemeinderates, wie folgt, zur Kenntnis:

Dringende Verfügung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 11. Juni 2026, Zahl: 8520-01-re/2026, mit der eine Einmalzahlung an den Abfallwirtschaftsverband verfügt wird Gemäß § 73 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 47/2025, ergeht der Auftrag an die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine Einmalzahlung in der Höhe von € 276.161,98 an den Abfallwirtschaftsverband Villach, Drauwinkelstraße 2, zu leisten.

- Die Einmalzahlung ist bis spätestens 31. Juli 2026 an den Abfallwirtschaftsverband zu überweisen.
- Bedeckung: Zahlungsmittelreserve Mülldeponie, AT55 3949 6004 0190 0125.

Sachverhaltsdarstellung

Mit eMail vom 1. Juni 2026 informierte der Abfallwirtschaftsverband Villach über die Finanzierung des Schließungsprojektes der Deponie Müllnern, das auf einer behördlich vorgeschriebenen Nachsorgepflicht beruht. Die geschätzten Gesamtkosten betragen EUR 4,5 Mio. netto; zur Finanzierung wurde eine Darlehensaufnahme über max. EUR 4 Mio. beschlossen. Der restliche Betrag soll aus den laufenden Mitteln und Rücklagen der Mitgliedsgemeinden gedeckt werden. Darlehensgeber ist die Hypo Tirol Bank AG und wurden zwei Konditionen vereinbart: EUR 3,6 Mio. zu 3,62 % Fixzins und EUR 400.000,00 variabel zu 6-Monats-Euribor plus 0,39 %.

Im Innenverhältnis können die Gemeinden ihren Anteil entweder durch eine einmalige Investitionszahlung aus dem Gebührenhaushalt leisten oder über die laufende Darlehensfinanzierung mittragen. Wird die Einmalzahlung gewählt, muss sie samt den erforderlichen Gemeindebeschlüssen bis spätestens 31. Juli 2026 erfolgen. Andernfalls werden die jährlichen Annuitäten anteilig vorgeschrieben und im Voranschlag zu berücksichtigen sein.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hält einen Verbandsanteil von 6,37 %. Die Höhe der Einmalzahlung würde sich auf € 276.161,98 belaufen und kann durch die nach wie vor existierende Zahlungsmittelreserve "Mülldeponie" bedeckt werden. Interne Berechnungen ergaben, dass die laufende Tragung der Darlehensbelastung über verschiedene Laufzeiten (20/25/30 Jahre) zu einer wesentlich höheren Gesamtbelastung führen würde, während die Einmalzahlung das Gemeindebudget langfristig entlastet und Zinsrisiken (insbesondere im

variablen Bereich) vermeidet. Die Einmalzahlung stellt daher eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme dar, um zukünftige Mehrbelastungen des Gebührenhaushaltes zu vermeiden. Bis zum 31. Juli 2026 ist keine Sitzung des Gemeinderates anberaumt, eine fristgerechte Beschlussfassung des Gemeinderates über die Leistung der Einmalzahlung ist daher nicht möglich. Eine außerordentliche Sitzung konnte aus organisatorischen Gründen bis zur Fälligkeit nicht berufen werden.

Gemäß § 73 K-AGO (Dringende Verfügung) ist der Bürgermeister befugt, anstelle des Gemeinderates dringende Verfügungen zu treffen, wenn

- * es sich um Verfügungen handelt, die sonst der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates bedürfen,
- * diese Verfügung dringend notwendig sind und
- * ein rechtzeitiger Beschluss des zuständigen Kollegialorganes nicht herbeigeführt werden kann.

Im vorliegenden Fall liegt eine fristgebundene Option auf eine Einmalzahlung vor, deren Nichtinanspruchnahme zu einer langfristig höheren finanziellen Belastung der Gemeinde führen würde. Die Dringlichkeit ist durch die zeitliche Befristung bis 31. Juli 2026 gegeben und eine rechtzeitige Beschlussfassung des Gemeinderates ist objektiv nicht möglich. Ein Aufschub der Entscheidung würde der Gemeinde einen klaren wirtschaftlichen Nachteil zufügen.

Übersicht Belastung:

Laufzeit	Jährliche Belastung Marktgemein- de Finkenstein am Faaker See	Gesamtbelastung Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See
1 x Zahlung		EUR 276.161,98
20 Jahre	EUR 17.661,58	EUR 353.231,62
25 Jahre	EUR 16.497,42	EUR 412.435,42
30 Jahre	EUR 15.687,43	EUR 470.622,82

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwandlung der Zweckänderung ZMR "Mülldeponie Müllnern" auf "allgemeine ZMR", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses I. Weiters wird der Bericht des Vorsitzenden über die dringende Verfügung seitens des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Gewährung einer Wirtschaftsförderung:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass mit schriftlicher Anfrage vom 17. Juni 2026 Herr Franz Krall um Gewährung einer Betriebsförderung für seine in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ansässigen Unternehmen angesucht hat:

Franz Krall Personalbeistellung GmbH, AK Montage GmbH, AKS Personalbeistellung GmbH, mk-elektrotechnik GmbH, KRAM Immo GmbH und die KF Nessmann GmbH.

Anfrage betrifft:

Betriebsförderung in Form von Rückerstattung der Kommunalsteuer

Das Kommunalsteueraufkommen der Firmen betrug für das Jahr 2025:

157304	AK-Montagen GmbH	€	16.130,28
155566	Krall Franz Personalbeistellung GmbH	€	39.240,75
159345	A-K-S Personalbeistellung GmbH	€	8.522,35
162162	mk elektrotechnik GmbH	€	1.499,91
162181	KRAM Immo GmbH	€	933,85
169395	Nessmann KF GmbH	€	2.842,82
	Gesamtsteueraufkommen	€	69.169,96

Das jährliche Fördervolumen, bei einer angenommenen Förderung in Höhe von 20 % des Gesamtsteueraufkommens, würde sich auf Basis der vorliegenden Zahlen auf € 13.833,99 belaufen.

Die Berechnung bzw. Auszahlung der Förderung erfolgt jeweils am Beginn des Folgejahres. Die monatlichen Kommunalsteuerzahlungen wurden bisher immer ordnungsgemäß entrichtet, auch bei den Jahreserklärungen gab es kaum Abweichungen.

Fa. Krall Franz Personalbeistellung GmbH. Pers.Nr. 155566		
	Summe Erklärung	20 % Förderung
Kommunalsteuer Erklärung 2010	38.715,64	7.743,00
Kommunalsteuer Erklärung 2011	52.550,68	10.510,14
Kommunalsteuer Erklärung 2012	62.030,45	12.406,09
Kommunalsteuer Erklärung 2013	75.863,71	15.172,74
Kommunalsteuer Erklärung 2014	61.472,01	12.294,40
Kommunalsteuer Erklärung 2015	88.118,09	17.623,62
Kommunalsteuer Erklärung 2016	93.558,65	18.711,73
Kommunalsteuer Erklärung 2017	114.323,62	22.864,72
Kommunalsteuer Erklärung 2018	107.832,93	21.566,59
Kommunalsteuer Erklärung 2019	93.315,83	18.663,17
Kommunalsteuer Erklärung 2020	73.637,68	14.727,54
Kommunalsteuer Erklärung 2021	59.797,74	11.959,55
Kommunalsteuer Erklärung 2022	58.872,21	11.774,44
Kommunalsteuer Erklärung 2023	64.234,05	12.846,81
Kommunalsteuer Erklärung 2024	57.761,29	11.552,26
Kommunalsteuer Erklärung 2025	39.240,75	7.848,15
Summe		228.264,94

Fa. AK-Montagen GmbH. Pers.Nr. 157304		
	Summe Erklärung	20 % Förderung
Kommunalsteuer Erklärung 2010	6.567,84	1.313,57
Kommunalsteuer Erklärung 2011	15.689,02	3.137,80
Kommunalsteuer Erklärung 2012	29.995,75	5.999,15
Kommunalsteuer Erklärung 2013	26.782,17	5.356,43
Kommunalsteuer Erklärung 2014	21.929,12	4.385,82
Kommunalsteuer Erklärung 2015	22.562,37	4.512,47
Kommunalsteuer Erklärung 2016	35.697,69	7.139,54
Kommunalsteuer Erklärung 2017	42.388,53	8.477,71
Kommunalsteuer Erklärung 2018	34.058,94	6.811,79
Kommunalsteuer Erklärung 2019	29.504,77	5.900,95
Kommunalsteuer Erklärung 2020	19.235,52	3.847,10
Kommunalsteuer Erklärung 2021	20.196,40	4.039,28
Kommunalsteuer Erklärung 2022	21.585,82	4.317,16
Kommunalsteuer Erklärung 2023	15.915,76	3.183,15
Kommunalsteuer Erklärung 2024	14.519,20	2.903,84
Kommunalsteuer Erklärung 2025	16.130,28	3.226,06
Summe		74.551,84

Fa. AKS Personalbereitstellung GmbH. Pers.Nr. 159345		
	Summe Erklärung	20 % Förderung
Kommunalsteuer Erklärung 2010	0	0,00
Kommunalsteuer Erklärung 2011	4.187,75	837,55
Kommunalsteuer Erklärung 2012	22.014,16	4.402,83
Kommunalsteuer Erklärung 2013	23.276,83	4.655,37
Kommunalsteuer Erklärung 2014	25.950,42	5.190,08
Kommunalsteuer Erklärung 2015	17.090,97	3.418,19
Kommunalsteuer Erklärung 2016	25.555,79	5.111,16
Kommunalsteuer Erklärung 2017	28.587,22	5.717,44
Kommunalsteuer Erklärung 2018	17.673,03	3.534,61
Kommunalsteuer Erklärung 2019	22.335,60	4.467,12
Kommunalsteuer Erklärung 2020	16.246,13	3.249,23
Kommunalsteuer Erklärung 2021	25.321,69	5.064,34
Kommunalsteuer Erklärung 2022	15.501,67	3.100,33
Kommunalsteuer Erklärung 2023	12.955,50	2.591,10
Kommunalsteuer Erklärung 2024	9.943,13	1.988,63
Kommunalsteuer Erklärung 2025	8.522,35	1.704,47
Summe		55.032,45

MK-Elektronik GmbH Pers.Nr. 162162		
	Summe Erklärung	20 % Förderung
Kommunalsteuer Erklärung 2015	2.955,62	591,12
Kommunalsteuer Erklärung 2016	3.993,71	798,74
Kommunalsteuer Erklärung 2017	4.850,10	970,02
Kommunalsteuer Erklärung 2018	12.730,20	2.546,04
Kommunalsteuer Erklärung 2019	11.768,87	2.353,77
Kommunalsteuer Erklärung 2020	6.133,29	1.226,66
Kommunalsteuer Erklärung 2021	8.405,61	1.681,12
Kommunalsteuer Erklärung 2022	9.428,53	1.885,71
Kommunalsteuer Erklärung 2023	6.117,31	1.223,46
Kommunalsteuer Erklärung 2024	2.228,07	445,61
Kommunalsteuer Erklärung 2025	1.499,91	299,98
Summe		14.022,24

KRAM Immo GmbH. Pers.Nr. 162181		
	Summe Erklärung	20 % Förderung
Kommunalsteuer Erklärung 2016	294,72	58,94
Kommunalsteuer Erklärung 2017	747,04	149,41
Kommunalsteuer Erklärung 2018	677,95	135,59
Kommunalsteuer Erklärung 2019	467,55	93,51
Kommunalsteuer Erklärung 2020	199,82	39,96
Kommunalsteuer Erklärung 2021	630,00	126,00
Kommunalsteuer Erklärung 2022	54,00	10,80
Kommunalsteuer Erklärung 2023	816,48	163,30
Kommunalsteuer Erklärung 2024	898,80	179,76
Kommunalsteuer Erklärung 2025	933,85	186,77
Summe		1.144,04

Nessmann KF GmbH. Pers.Nr. 169395		
	Summe Erklärung	20 % Förderung
Kommunalsteuer Erklärung 2018	3.029,23	605,85
Kommunalsteuer Erklärung 2019	5.720,65	1.144,13
Kommunalsteuer Erklärung 2020	4.489,26	897,85
Kommunalsteuer Erklärung 2021	3.263,53	652,71
Kommunalsteuer Erklärung 2022	2.626,96	525,39
Kommunalsteuer Erklärung 2023	4.052,83	810,57
Kommunalsteuer Erklärung 2024	3.903,50	780,70
Kommunalsteuer Erklärung 2025	2.842,82	568,56
Summe		5.985,76

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, für ein Jahr die Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Gewährung einer Wirtschaftsförderung für das Jahr 2026, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses I. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2027.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Österr. Bundesforste AG:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Dorfgemeinschaft Latschach/Faaker See in ihrer Eigenschaft als Kulturträger in Eigenregie am Wanderweg Richtung ehemalige Anna-Hütte/ Mittagkogel/Schwarzkogel den bestehenden Rastplatz bei der ehemaligen Maresch-Buche saniert hat (Wegkreuz, Trinkbrunnen samt Tisch und Bänke). Die Dorfgemeinschaft Latschach/Faaker See unter dem dzt. Obmann Mario Kandussi verpflichtet sich zur Erhaltung dieses Rastplatzes.

Nachdem sich dieser seit bereits vielen Jahren bestehender Rastplatz auf der Parz. 892/1, KG 75416 Greuth, befindet, wäre ein Bestandsvertrag zwischen der Österr. Bundesforste AG als

Grundeigentümerin und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abzuschließen. Die jährliche Benützungsgebühr beträgt ab 01.05.2026 € 150,00 (wertgesichert), welche von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bis einschließlich 31.12.2035 übernommen wird.

Der Bestandsvertrag, abgeschlossen zwischen der Österr. Bundesforste AG und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Österr. Bundesforste AG für den bereits bestehenden und sanierten Rastplatz bei der ehemaligen Maresch-Buche, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Gewährung einer Subvention an die neugegründete Faschingsgilde Finkenstein am Faaker See:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Fasching in Finkenstein am Faaker See in den letzten Jahren von der Kindervolkstanz- sowie Volkstanz- und Schuhplattlergruppe Fürnitz/Faaker See veranstaltet wurde, nachdem die Faschingsgilde Fürnitz mit Kanzlerin Elfriede Zettinig-Brandl keine Veranstaltungen mehr durchgeführt hat.

Anfang des Jahres 2026 wurde die Faschingsgilde Finkenstein am Faaker See gegründet, die diese Tradition weiterführen wird. Derzeitiger Mitgliederstand: 75 Personen.

Die Faschingssitzungen werden am 22.01., 23.01. und 30.01.2027 im Kulturhaus Latschach abgehalten.

Nachdem die Neugründung bzw. Neuaufstellung dieses Vereines mit enorm hohen Kosten verbunden ist, ersucht die Faschingsgilde Finkenstein am Faaker See mit ihrem Kanzler Michael Pinter um Gewährung einer Subvention (Kostenaufstellung, Auftragsbestätigung, Rechnungen und Anbot liegen vor). Ebenso ersuchen sie um eine Sponsorenleistung.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, dem neugegründeten Verein "Faschingsgilde Finkenstein am Faaker See" eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Subvention an den neugegründeten Verein "Faschingsgilde Finkenstein am Faaker See" in Höhe von € 5.000,00, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der röm.-kath. Pfarre Fürnitz:

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich beim besagten Förderungsvertrag um die Förderung nachstehender Maßnahme "röm.-kath. Pfarre Fürnitz, Filialkirche St. Job - Fassaden- nachsorge Kirchturm und Langschiff" handelt.

Der Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und der Diözese Gurk, wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Förderungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Diözese Gurk, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Ankauf eines gebrauchten Hubrettungsgerätes inkl. Durchführung der erforderlichen Wartungsmaßnahmen:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beabsichtigt, für die Freiwilligen Feuerwehren ein gebrauchtes Hubrettungsgerät anzukaufen. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband wurde dieser Ankauf ohne Förderung gemäß § 26 Abs. 2 K-FWG 2021 mit Schreiben vom 07.05.2026 mit folgenden Anmerkungen genehmigt:

- Arnoldstein bleibt Standort im Standortplan Hubrettungsgeräte sowie Mitfinanzierung bei der Nachbeschaffung eines Hubrettungsgerätes durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.
- Der Standortplan der geförderten Hubrettungsgeräte in Kärnten bleibt unverändert.
- Festlegung im Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Der Ankauf eines gebrauchten Hubrettungsgerätes wird durch den Landesfeuerwehrausschuss genehmigt, wiederum muss bei Neubeschaffung/Austausch eine Neuevaluierung erfolgen, die letztlich über die Aufnahme in den Standortplan Hubrettungsgeräte befindet.

Das gebrauchte Hubrettungsgerät soll von der Stadt Villach erworben werden und gliedern sich die Gesamtkosten wie folgt:

Verkaufspreis Stadt Villach	€ 60.000,00
Servicierung Fa. Hager, St. Pölten	€ 168.000,00
Gesamtkosten Gemeinde brutto	€ 228.000,00

Lackierung Fa. Hager, St. Pölten	€ 12.000,00
notwendige Beladung	€ 10.000,00
Anteilige Kosten Feuerwehr brutto	€ 22.000,00

Bedeckung: Budget 2027;

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines gebrauchten Hubrettungsgerätes inkl. Durchführung der erforderlichen Wartungsmaßnahmen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Ankauf der Parz. 651/2, KG 75416 Greuth:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Möglichkeit hat, die Parz. 651/2, KG 75416 Greuth, käuflich zu erwerben. Der Verkaufspreis würde sich lt. Gutachten vom Sachverständigen BM Ing. Manfred Ropac auf ca. € 10.000,00 belaufen. Die Parzelle befindet sich südöstlich vom Aichwaldsee und würde die Parkplatz-situation sowohl im Sommer als auch im Winter in diesem Bereich erheblich verbessern.



Nach intensiven Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer wird vorgeschlagen, die Parz. 651/2, KG 75416 Greuth, zu einem Preis von € 14.500,00 käuflich zu erwerben.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Ankauf der Parz. 651/2, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 1.150 m², zum Betrage von € 14.500,00, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Verkauf der Parz. 719/1, KG 75305 Ferlach, belastet mit einem Baurecht:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass der aktuelle Baurechtsnehmer (ehemals BUWOG) der Parz. 719/1, KG 75305 Ferlach, beabsichtigt, diese von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu erwerben. Zu diesem Zweck hat er der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See einen Kaufvertrag, ausgearbeitet durch die Rechtsanwälte Reif und Partner, übermittelt.



Die Verkehrswertermittlung von BM Ing. Manfred Ropac bestätigt einen realistischen Kaufpreis zwischen € 370.000,00 und € 400.000,00. Das Kaufangebot vom Baurechtsnehmer liegt nach mehrfachen Verhandlungen bei € 385.000,00.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der Parz. 719/1, KG 75305 Ferlach (belastet mit einem Baurecht), wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Sanierung der Sportanlage der DSG Ledenitzen:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 14.11.2023 der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in seiner Sitzung einstimmig beschlossen hat, die Sanierung des Vereinshauses der Sportanlage der DSG Ledenitzen durchzuführen. Ziel der Sanierungsmaßnahmen ist, das Gebäude an die aktuellen technischen und baulichen Standards anzupassen und damit eine zeitgemäße Nutzung des Vereinshauses sicherzustellen. In weiterer Folge wurde die **GPM Baumanagement GmbH** aus Villach mit der Durchführung und Abwicklung der erforderlichen Ausschreibung beauftragt. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens liegt nunmehr vor. Auf Grundlage des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses ist vorgesehen, die erforderlichen Sanierungsarbeiten zu einem Gesamtpreis von rd. netto € 944.741,88 zu beauftragen.



Bedeckung: Projekt DSG Ledenitzen;

Baukostenzusammenstellung zur Vergabe der Arbeiten

					GPM BAUMANAGEMENT GmbH FN 312313	
DSG Ledenitzen Zu- und Umbau Kalitengebäude Ergebnis der Ausschreibung - Aufteilung der Bestbieter					Finkenstein am Faaker See 10000 Villach Tel: +31 4742 9999 E: office@gpm.at www.gpm.at	
Item	Art	Gemeinde	Lernsumme	Preis an Bestbieter (€)		
Baumwurz	Schwand	Kitzschbach 127 5540 Höttsch-Mascher	€ 362.978,28	38,42		
Druckverspann	Koch	Klagenfurter Str. 17 5553 Ledenitzen	€ 165.454,00	17,51		
Dachdecken	Lengard	Klagenfurter Str. 8 5560 Ferlach	€ 40.878,00	4,33		
Kundstoffdecken	Reinhardt	Klagenfurter Str. 7 5560 Villach	€ 11.816,00	1,26		
Alu	Bock Lebersteiner	Reinhardt Str. 174 5560 Villach	€ 12.787,00	1,35		
Türenverkleidung	Keller	Ambergstraße 6 5520 Ledenitzen	€ 12.370,00	1,30		
Tischler	Vollrath	Wändersleben 12 5580 Ledenitzen St. Niklas	€ 18.061,00	1,91		
Leuchtmittel	Reinhardt	Klagenfurter Str. 7 5560 Villach	€ 14.258,00	1,51		
Holz	Klausner	Villacher Straße 91/93 5520 Ledenitzen an der Drauz	€ 147.628,00	15,63		
Decken	Fa. Lackner	Magistra 81 5520 Ledenitzen	€ 79.385,00	8,42		
			€ 944.741,88	100,00		

06.08.2024

GPM

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Sportanlage DSG Ledenitzen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Antrag auf Benützung der Wegparz. 2517, KG 75305 Ferlach, im Zuge der Errichtung der Forststraße "Zubringer Roßalm":

GR. Karl M i k l berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See grundbücherliche Eigentümerin der Parz. 2517, KG 75305 Ferlach, EZ 860, ist. Diese Parzelle weist die Benützungsart "sonstige Straßenverkehrsanlagen" auf. In der Natur ist die betreffende Fläche im Bereich des projektierten Weges derzeit nicht befahrbar, es besteht lediglich ein Steig.

Die Bringungsgenossenschaft Kopein-Rekaquelle beabsichtigt die Errichtung der Forststraße "Zubringer Roßalm". Im Zuge der geplanten Errichtung des Zubringers Roßalm und der Verbreiterung des vorhandenen Traktorweges auf den Parz. 2220 und 2217/7, beide KG 75305 Ferlach, werden Grundstücksteile der Parz. 2517, KG 75305 Ferlach, beansprucht.

Im Zuge des forstrechtlichen Bewilligungsverfahrens nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, ist es erforderlich, dass die betroffenen Grundeigentümer eine Grundbenützungserklärung abgeben. Mit dieser Erklärung wird dem Bauwerber das Recht zur Errichtung, Erhaltung und Benützung des Traktorweges über das betroffene Grundstück eingeräumt.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat daher als Grundeigentümerin der Parz. 2517, KG 75305 Ferlach, die entsprechende Grundbenützungserklärung zugunsten des Bauwerbers abzugeben. Die Erklärung stellt dabei keine Eigentumsübertragung dar, sondern lediglich die Einräumung eines Nutzungsrechtes im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung des geplanten Traktorweges.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Grundbenützungserklärung zugunsten der Bringungsgenossenschaft Kopein-Rekaquelle betreffend der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Forststraße "Zubringer-Roßalm" für das gemeindeeigene Grundstück, Parz. 2517, KG 75305 Ferlach, EZ 860, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses II.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Übernahme ins und Auflassung von öffentlichem Gut im Zuge der Bereinigung "Seeuferlandesstraße":

GR. Karl M i k l berichtet, dass Gegenstand eine Anpassung des Straßen- bzw. Wegeverlaufes im Bereich des öffentlichen Gutes in der KG 75426 Latschach am Faaker See ist.

GR. Karl M i k l berichtet, dass mit Eingabe vom 08.05.2026 seitens des Eigentümers der an die gegenständliche Wegparzelle angrenzenden Parz. 556/2, KG 75413 Fürnitz, die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt hat.

Gegenstand des Antrages ist die ausgewiesene Teilfläche 1 der Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.008 m².

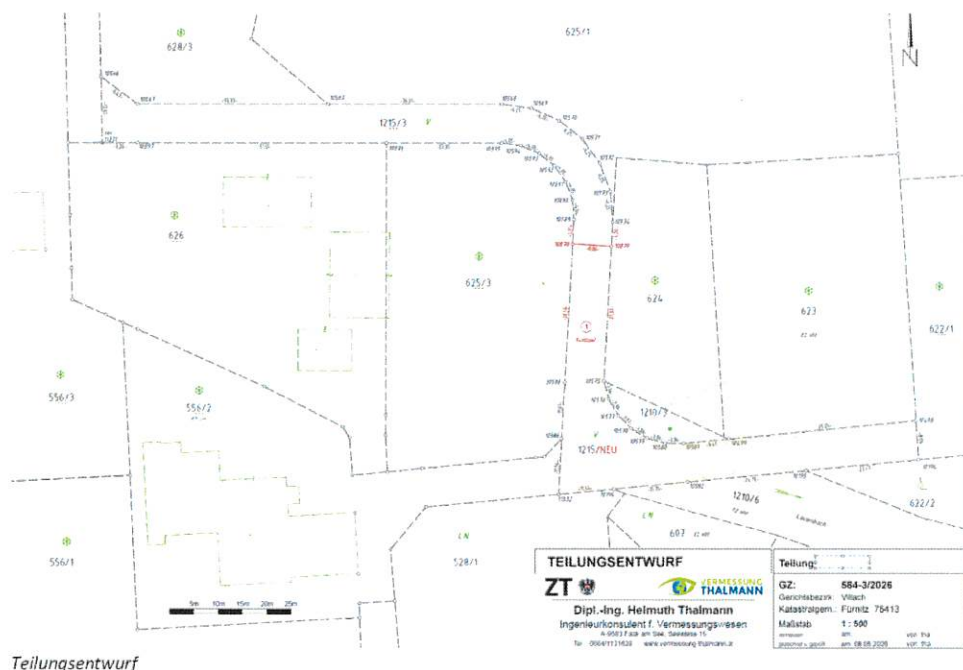
Seitens des Bauamtes wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der gegenständlichen Fläche derzeit um einen unbefestigten Weg handelt. Aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse obliegt die Erhaltung und Instandhaltung dieser Wegfläche der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. Da es sich um einen nicht befestigten Weg handelt, entstehen der Gemeinde laufend Kosten für die Erhaltung und Instandsetzung der Verkehrsfläche. Gleichzeitig dient die gegenständliche Wegfläche im Wesentlichen ausschließlich der Erschließung des angrenzenden Betriebsgrundstückes.

Seitens des angrenzenden Unternehmens wurde daher das Interesse bekundet, die gegenständliche Teilfläche zu erwerben und künftig in das Betriebsareal zu integrieren. Durch die Veräußerung der Teilfläche würden für die Marktgemeinde künftig sämtliche laufenden Erhaltungs- und Instandhaltungskosten entfallen.

Im Zuge der Vorprüfung wurden die bestehenden Erschließungsverhältnisse geprüft. Dabei wurde im Teilungsentwurf darauf Bedacht genommen, dass die Gst. 624 sowie 632, jeweils KG 75413 Fürnitz, weiterhin ordnungsgemäß über öffentliches Gut erschlossen bleiben.

Weiters ist vorgesehen, dass auch die Parz. 1210/3, KG 75413 Fürnitz, durch das angrenzende Unternehmen erworben werden soll. Sofern beide Grundstückskäufe zeitgleich grundbücherlich durchgeführt werden, ist die Einräumung eines gesonderten Servitutsrechtes für die Parz. 1210/3, KG 75413 Fürnitz, nicht erforderlich. Sollte die grundbücherliche Durchführung zeitlich getrennt erfolgen, ist vorab die Eintragung eines entsprechenden Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Parz. 1210/3, KG 75413 Fürnitz, sicherzustellen.

Die Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes wurde vom 16.06.2026 bis 15.07.2026 ordnungsgemäß veröffentlicht. Es sind keine Einwendungen oder negativen Stellungnahmen eingelangt.



Der Verkaufspreis ist durch die zuständigen Gemeindegremien festzulegen. Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, einen Kaufpreis von 15,00 €/m² festzusetzen. Bei einer Fläche von 1.008 m² ergibt sich daraus ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 15.120,00 €.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung sollen die Vermarkung, Vermessung, grundbücherliche Durchführung sowie sämtliche mit der Grundabtretung verbundenen Kosten vom Antragsteller getragen werden.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflassung des öffentlichen Gutes, Teilfläche 1 der Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.008 m² zum Betrag von € 15,00/m² sowie die damit verbundenen Bedingungen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses II.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 93/1, KG 75423 Korpitsch, im Ausmaß von 844 m² (Ordnungs-Nr.: A02-2026):

GR. Karl Mikl berichtet, dass mit Schreiben vom 12.06.2026 die grundbücherliche Eigentümerin der Parz. 93/1, KG 75423 Korpitsch, das Ansuchen auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von insgesamt 844 m² gestellt hat. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen. Die Fläche soll nach der Freigabe geteilt werden; die daraus entstehende Parzelle wird veräußert.

Die verkehrstechnische Erschließung des neu gebildeten Grundstückes ist gewährleistet. Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Weg, Parz. 1048, KG 75423 Korpitsch. Die verbleibende Restfläche der Parz. 93/1, KG 75423 Korpitsch, ist über das sich im Eigentum der Antragstellerin befindlichen Gst. 124, KG 75423 Korpitsch, gewährleistet.

Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, im Einklang mit den im § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 16.06.2026 bis 15.07.2026. Es langte keine negative Stellungnahme ein.

Stellungnahme Bauamt -

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen bestehen seitens des Bauamtes keine Bedenken gegen die beantragte Freigabe. Das beantragte Aufschließungsgebiet liegt in einem für die bauliche Entwicklung vorgesehenen Bereich und steht den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen nicht entgegen. Aufgrund des Flächenausmaßes von 844 m² wird seitens des Bauamtes empfohlen, eine Bebauungsverpflichtung gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG) abzuschließen. Gemäß den beschlossenen Richtsätzen beläuft sich diese auf

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird daher die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 93/1, KG 75423 Korpitsch, gemäß § 41 Abs. 2 K-ROG 2021 befürwortet.

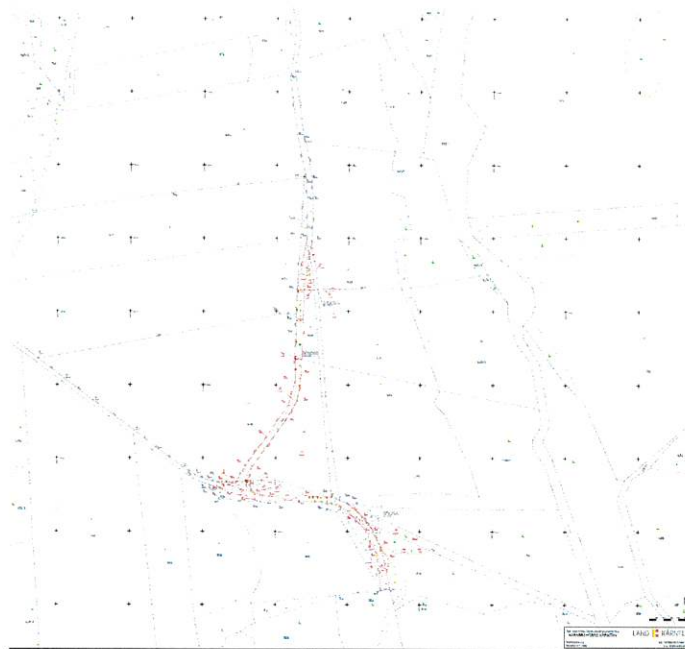


GR. Arthur G ö l d n e r stellt fest, dass in Kärnten viel zu viel Boden verbraucht wird. Wenn dies so weitergeht, haben wir in 150 Jahren keinen Ackerboden mehr. Dies sollten wir uns vor Augen halten.

Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (GR. Arthur Göldner) die Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 844 m² aus der Parz. 93/1, KG 75423 Korpitsch, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten. Als Auflage wird der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung definiert.

Flurbereinigungsverfahren "Gallob-Trunk u.a.":

Seite 22 von 37



Der Gemeindevorstand schlägt *e i n s t i m m i g* vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt *e i n s t i m m i g* das Flurbereinigungsverfahren "Gallob-Trunk u.a." und die damit verbundenen Modalitäten, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Übernahme ins öffentliche Gut im Zuge der Bereinigung "Viktorhöhe":

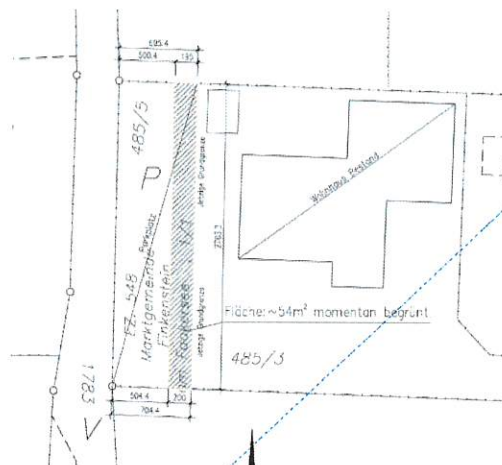
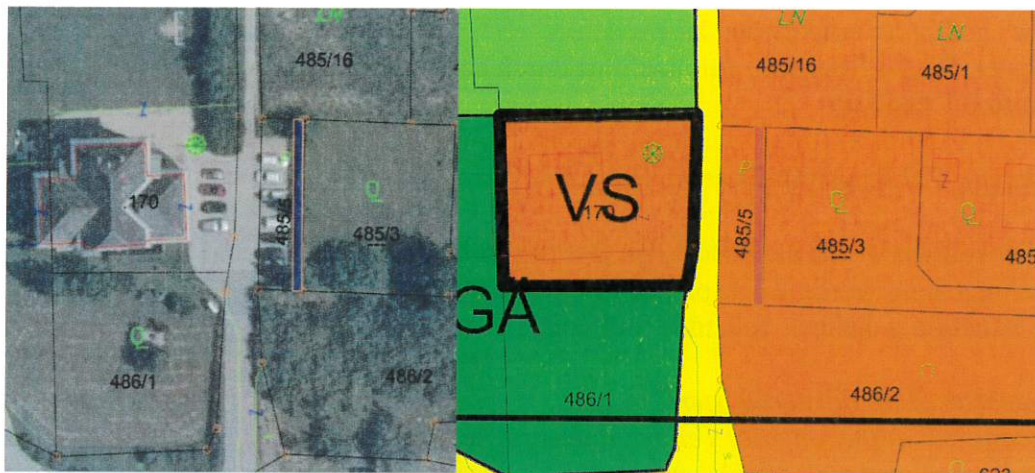
VbGm. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass Gegenstand eine Anpassung des Straßen- bzw. Wegeverlaufes im Bereich des öffentlichen Gutes in der KG 75428 Mallestig ist.

Übersichtstabelle gemäß der Vermessungsurkunde Zivilgeometer DI Helmut Thal-

mann, GZ: 543-1/2026
Übernahme ins öffentliche Gut, mit gleichzeitiger Widmung zum Gemeindegebrauch:
Trennstück 1 im Ausmaß von 8 m² aus der Parz. 612/1, KG 75428 Mallestig, als Zuwachs zur Parz. 605/19, KG 75428 Mallestig

DI Helmut Thalmann										GZ		V 408										Seite 1																																	
Seewiese 15												Gegenüberstellung										Vermessungsstand																																	
9583 Fock am See										543/10226		für die Verbleibung										KG Name																																	
0664/131628												gem. Parz 15 H LiegTeiG.										KG Nummer																																	
																						75428																																	
																						GPN																																	
Kontextstand										Tr.		Abteil										Zuwachs																																	
Gut-Nr										G		BA		Fläche		EMZ		10k		Berz		Gut-Nr		zu EZ		Fl.		anz		Gut-Nr		anz		EZ		Fl.		s.S.		Gut-Nr		G		BA		Berz		Fläche		RD		EMZ		GFN	
1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16		17		18		19		20		21		22													
6121		10m		a		3 66																						6121		Der.		Re.		543								1040/2012/75													
		BFI		7		171		1		a		625/19		312		6														BFI		7		171																					
		671		7		338																																																	
																																								</															

ben. Es handelt sich in der Natur um einen Grünstreifen, angrenzend zu der Parkfläche im Bereich der Volksschule Gödersdorf, welcher auch jetzt schon vom angrenzenden Grundstückseigentümer gepflegt wird.



Sämtliche mit der Transaktion verbundenen Schritte und Kosten sind ausnahmslos vom Antragsteller zu veranlassen und zu tragen. Dies umfasst insbesondere:

- Die Durchführung der behördlichen Vermessung und Vermarkung durch einen befugten Geometer.
- Die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes sowie dessen grundbücherliche Durchführung.
- Die Tragung aller anfallenden Gebühren, Steuern und Nebenkosten.

Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, einen m²-Preis von € 70,00 heranzuziehen.

Begründung: Dieser Wert wurde vom Gemeinderat bereits als marktüblicher Verkehrswert im Rahmen der Bebauungsverpflichtung festgelegt. Bei einer Fläche von 54 m² ergibt dies einen reinen Grundstückskaufpreis von € 3.780,00.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, dem Verkauf, da diese Fläche dzt. noch als Parkplatz für die VS Gödersdorf dient, nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g, dem Verkauf von 54 m² aus dem Gst. 485/5, KG 75414 Gödersdorf, nicht zuzustimmen, da diese Fläche derzeit noch als Parkplatz für die Volksschule Gödersdorf dient, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Revision des Teilbebauungsplanes "Fürnitz-Ost":

Vbgm. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass die Verordnung zum Teilbebauungsplan "Fürnitz-Ost", genehmigt mit Bescheid vom 02.06.1998 (Zl.: 8195/1/98-3), an die aktuell geltende Rechtslage bzw. geltenden Normen angepasst werden soll.

Im Zuge eines etwaigen Normenprüfungsantrages ist der Bebauungs- und Straßenplan "Fürnitz-Ost" gefährdet aufgehoben zu werden.

Die Kosten für die Revision, durchgeführt durch das Raumplanungsbüro LWK, belaufen sich auf brutto € 17.617,00.

Bedeckung: Zahlungsmittelreserve Bebauungsplan

Zwischenzeitlich wurde angedacht den Bereich in den generellen Bebauungsplan zu integrieren. Dahingehend wurde Rücksprache mit dem Raumplanungsbüro hinsichtlich der rechtlichen Situation gehalten - folgende Stellungnahme traf ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eine komplette Aufhebung des Teilbebauungsplanes "Fürnitz-Ost" wird aus rechtlicher Sicht schwierig sein, weil sich die bisher von der Rechtsnorm unterworfenen Grundstückseigentümer bei ihren Bauvorhaben den strengen Bebauungsbedingungen unterwerfen mussten. Dies betrifft etwa die reduzierte GFZ von 0,5 im Vergleich zu 0,6 laut textlichem Bebauungsplan oder die Beschränkung der Dachform auf Sattel- oder Walmdächer. Mit den generellen Bestimmungen wären nun auch Flach- und Pultdächer möglich. Besonders hierbei könnten sich einzelne Anrainer benachteiligt fühlen (Recht auf Planungssicherheit). Eine komplette Aufhebung des Teilbebauungsplanes wäre dann möglich, wenn diese aus bestimmten Gründen stattfindet. Ein einmal erlassener Plan darf nur aus einem sachlich gerechtfertigten Grund und nach Abwägung der für die Planänderung sprechenden öffentlichen Interessen mit den für den Bestand des Planes sprechenden privaten Interessen abgeändert werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Revision des Teilbebauungsplanes "Fürnitz-Ost" gemäß dem Angebot des Raumplanungsbüros, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Abschluss eines Leihvertrages mit Herrn Valentin Oman -
Zurverfügungstellung Bilder VS Ledenitzen:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für den Eingangsbereich in der Volksschule Ledenitzen Bilder vom bekannten Künstler Valentin **Oman** zur Verfügung gestellt bekommen hat. Diese Kunstwerke wurden seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bereits versichert. In weiterer Folge ist ein Leihvertrag zwischen Herrn Valentin **Oman** und der Gemeinde abzuschließen.



Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Leihvertrages mit Herrn Valentin Oman für die für den Eingangsbereich in der VS Ledenitzen zur Verfügung gestellten Bilder, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Vergabe der Baumeisterarbeiten - Außenanlage Vorplatz VS und KiGa Latschach:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass sich während des Zu- und Umbaues des Kindergartens in Latschach gezeigt hat, dass es sinnvoll ist, auch den gesamten Vorplatz beim Turnsaal der Volksschule zu sanieren. Im Zuge der Arbeiten konnten auch der Anschluss der öffentlichen Beleuchtung der Ortschaft Latschach und Teile der Oberflächenentwässerung erneuert werden.

Die Kosten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

öffentliche Beleuchtung	€ 10.889,22
Kindergarten Latschach	€ 19.889,22
Volksschule Latschach	€ 19.889,22

Die Arbeiten sollen, da die Fa. **Porr** bereits beim Kindergartenprojekt beauftragt ist, auch an diese lt. Ergänzungsangebot zu einem Gesamtbetrag von brutto € 50.667,66 vergeben werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Baumeisterarbeiten - Außenanlage Vorplatz Volksschule und Kindergarten Latschach - an die Fa. Porr zum Betrage von brutto € 50.667,66, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Anpassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergärten:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass in der derzeit geltenden Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergärten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Punkt 1. Betriebs- und Öffnungszeiten a) Beginn des Kindergartenjahres und b) Öffnungszeiten -, wie folgt, formuliert ist:

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Betriebs- und Öffnungszeiten

a) Beginn des Kindergartenjahres

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 30. Juli des Folgejahres.

b) Öffnungszeiten

Die Kindergärten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sind an **Werktagen** von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

Ganztagesgruppe mit Mittagessen	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Halbtagesgruppe mit Mittagessen	07:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Halbtagesgruppe ohne Mittagessen	07:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Die Bringzeit am Vormittag wird	bis 08:30 Uhr festgesetzt.

Punkt a) - soll wie folgt ergänzt bzw. geändert werden:

Wenn der 31. Juli auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist der Kindergarten am Donnerstag davor das letzte Mal geöffnet.

Punkt b) - Die Randzeiten variieren je nach dem Standort.

Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die gemeindeeigenen vier Kindergärten wird von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Anpassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die gemeindeeigenen vier Kindergärten, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Schulische Tagesbetreuung (GTS) - Übernahme der Verwaltungs-, Betriebs- und Betreuungskosten sowie Ausfallhaftung für Landes- und Bundesförderungen:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass, um den Freizeitteil ganztägiger Schulformen (GTS) an den Schulstandorten Ledenitzen, Latschach, Finkenstein und Fürnitz bestmöglich organisieren und leistbare Tarife gewährleisten zu können, die "Kinderbetreuung Kleeblatt GmbH" mit Schreiben vom 13.04.2026 um Übernahme der Verwaltungs-, Betriebs- und Betreuungskosten sowie Ausfallhaftung für Landes- und Bundesförderungen für das Winter-Semester 2026/27 angesucht hat. Das Ansuchen basiert auf Basis der 189 angemeldeten Kinder und den Förderrichtlinien für Zweckzuschüsse (Förderungen) des Bundes und des Landes Kärnten, die erst im Nachhinein an die Gemeinde überwiesen werden. Die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel konnte im Vergleich zum Vorjahr durch moderate Anpassungen der Elternbeiträge sowie durch organisatorische Optimierungen im laufenden Betrieb stabil gehalten werden. Grundlage für die 1. Akontozahlung im September 2026 in der Höhe von € 126.540,00 ist das errechnete Budget für das Schuljahr 2026/27.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übernahme der Verwaltungs-, Betriebs- und Betreuungskosten sowie Ausfallhaftung für Landes- und Bundesförderungen für die schulische Tagesbetreuung (GTS), wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Erlassung von Tarifen für die schulische Tagesbetreuung (GTS) im Schuljahr 2026/27:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner berichtet, dass im Rahmen der Organisation des Freizeitbereiches für die schulische Tagesbetreuung an den Schulstandorten Fürnitz, Finkenstein, Latschach und Ledenitzen mit insgesamt neun GTS Gruppen die "Kinderbetreuung Kleeblatt GmbH" mit Schreiben vom 13.04.2026, die Kalkulation der errechneten Tarife für das kommende Schuljahr vorgelegt hat.

Um den Familien leistbare Tarife zu ermöglichen, wurden die Elternbeiträge im Rahmen von Teuerung und Kostenentwicklung moderat angepasst. Auf Basis der 189 angemeldeten Kinder, der erwarteten Förderungen durch Bund und Land sowie den Personal-, Betriebs- und Verpflegungskosten ergeben sich für das kommende Schuljahr folgende Tarife:

Tarif GTS Standorte	Betreuungskosten/Monat	Verpflegungskosten/Monat	Gesamtkosten/Monat
5 Tage/Woche	€ 84,00	€ 145,00	€ 229,00
4 Tage/Woche	€ 71,00	€ 116,00	€ 187,00
3 Tage/Woche	€ 58,00	€ 87,00	€ 145,00
2 Tage/Woche	€ 45,00	€ 58,00	€ 103,00
1 Tag/Woche	€ 34,00	€ 29,00	€ 63,00

Der Bastelbeitrag wird mit € 22,00 pro Kind/Jahr kalkuliert.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tarife für die schulische Tagesbetreuung (GTS) im Schuljahr 2026/27, wie von der Berichterstatte^rin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Vergabe des Auftrages für die Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung im Gelegenheitsverkehr 2026/27 - kurz Schulbus:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner berichtet, dass in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für das kommende Schuljahr ca. 130 Kinder (110 SuS und 20 KiGa Kinder) für den Schul- bzw. Kindergartentransport angemeldet sind. Wurden im vergangenen Schuljahr über 62.000 Kilometer mit drei Kleinbussen zurückgelegt, so ist im kommenden Schuljahr mit einem ähnlichen Ausmaß zu rechnen. Die große Anzahl der zu befördernden Kinder, hundert Haltestellen im gesamten Gemeindegebiet, Anpassung der Fahrtrouten an Unterrichtszeiten, erfordern ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Erfahrung und Flexibilität. Die Rosentaler Reisen GmbH, 9181 Feistritz im Rosental, hat sich in den letzten Jahren als verlässlicher Partner bewährt. Mit dem eingelangten Angebot von 1,64 € netto pro Kilometer, liegt das Auftragsvolumen unter dem Schwellenwert und kann direkt vergeben werden.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Rosentaler Reisen GmbH den Auftrag zur Beförderung der Schul- und Kindergartenkinder für das Schuljahr 2026/27 zum Betrage von netto 1,64 pro km zu erteilen, wie von der Berichterstatte^rin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Weiterführung und Übernahme von Personalkosten für die Schul- und Pflegeassistenz im Schuljahr 2026/27:

Vbgm.ⁱⁿ Michaela Baumgartner berichtet, dass in den Volksschulen Fürnitz, Gödersdorf und Ledenitzen auch im kommenden Schuljahr Kinder, die einerseits ständig pflegerisch-helfende Unterstützung (= Pflegeassistenz) oder Schulassistenz benötigen, betreut werden müssen. Dies erfolgt einerseits während des Regelunterrichtes am Vormittag als auch am Nachmittag in der schulischen Tagesbetreuung (GTS). Die Zuteilung der Kinder erfolgt nach Prüfung aller Vor-aussetzungen durch das FIDS (Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik).

In der **VS Fürnitz** werden drei Kinder von der AVS betreut, wobei die Kosten, aufgrund einer gemeinsamen Betreuung von Kindern, auf den Schulgemeindevorband (41 %) und die Marktgemeinde (59 %) aufgeteilt werden. Die Personalkosten für die "Pflegeassistenz 2026/27" betragen für die Marktgemeinde anteilig rd. € 39.000,00.

In den **VS Fürnitz** und **Gödersdorf** soll die AVS weiterhin mit der "Schulassistenz" von Kindern im Schuljahr 2026/27 beauftragt werden. Laut Personalkostenvorberechnung belaufen sich die Kosten in der VS Fürnitz auf € 14.300,00 und in der VS Gödersdorf auf € 14.600,00.

Wurden in der **VS Ledenitzen** im vergangenen Schuljahr vier Kinder in der Klein-Klasse beschult, werden es ab kommendem Schuljahr voraussichtlich sechs sein, die eine "Pflegeassistenz" sowohl im Regelunterricht, als auch im Freizeitteil (GTS) benötigen.

Der Bedarf an Betreuungsstunden wird sich massiv von 37 auf 84 Std pro Woche erhöhen.

Das Angebot der "BÜM Gemeinnützigen Betreuung GmbH" liegt vor und belaufen sich die Kosten für das Schuljahr 2026/27 auf insgesamt rd. € 127.000,00.

Da Kinder aus den Gemeinden Finkenstein am Faaker See, Arnoldstein, Rosegg und St. Jakob i.R betreut werden, wird nach "Kopfquote" direkt mit den Gemeinden abgerechnet.

Für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See fällt voraussichtlich ein Kostenanteil von € 42.333,00 an.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterführung und Übernahme von Personalkosten für die Schul- und Pflegeassistenz im Schuljahr 2026/27, wie von der Bericht^erstatte^rin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 29) der Tagesordnung:

Friedhofsgebührenverordnung 2027:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass die Friedhofsgebührenverordnung, wie folgt, geändert werden soll u.zw.:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 20. August 2026, Zahl: 817-1/2026, mit der die Gebühren für die Gemeindefriedhöfe und die Gebühren für die gemeindeeigenen Aufbahrungshallen ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 32/2024, und § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 11. Mai 2020, Zahl: 817-1/2020 (Friedhofsordnung), wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung der Friedhofsanlagen, Friedhofseinrichtungen, Grabstätten, Urnengräber sowie der Aufbahrungshallen werden von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

- (1) Die jährliche Gebühr für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung der Friedhofsanlagen und Friedhofseinrichtungen ist unabhängig von der Größe der Grabstätte bzw. Urnengräber zu entrichten (Friedhofserhaltungsgebühr).
- (2) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung der Grabstätten und Urnengräber sind pauschaliert nach der Größe der Grabstätten bzw. Urnengräber zu entrichten (Grabstätten- und Urnengräbergegebühr).
- (3) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung der Aufbahrungshalle sind je Aufbahrung zu entrichten.
- (4) Die Verordnung gilt für die Gemeindefriedhöfe Ledenitzen, Latschach, Finkenstein und Fürnitz sowie für die Aufbahrungshallen Ledenitzen, Latschach, Finkenstein u. Fürnitz gleichermaßen.

§ 3

Höhe der Abgabe

- (1) Die Friedhofserhaltungsgebühr beträgt für die Dauer von einem Jahr

ab 1. Jänner 2027	€ 23,20
ab 1. Jänner 2028	€ 24,40
ab 1. Jänner 2029	€ 25,60
- (2) Die Grabstättengebühr beträgt für die Dauer von zehn Jahren

ab 1. Jänner 2027	
a) für ein Einzelgrab (1,10 m breit)	€ 150,50
b) für ein Familiengrab (2,30 m breit)	€ 289,40
ab 1. Jänner 2028	
a) für ein Einzelgrab (1,10 m breit)	€ 158,00
b) für ein Familiengrab (2,30 m breit)	€ 303,80
ab 1. Jänner 2029	
a) für ein Einzelgrab (1,10 m breit)	€ 165,90
b) für ein Familiengrab (2,30 m breit)	€ 319,00

- (3) Die Urnengräbergebühr (Nische oder Stele) beträgt für die Dauer von zehn Jahren
- | | |
|-------------------|----------|
| ab 1. Jänner 2027 | € 364,70 |
| ab 1. Jänner 2028 | € 382,90 |
| ab 1. Jänner 2029 | € 402,00 |
- (4) Die Gebühr für die Nutzung der Aufbahrungshalle beträgt je Aufbahrung
- | | |
|--|----------|
| ab 1. Jänner 2027 | |
| a) für die Halle Ledenitzen | € 182,30 |
| b) für die Hallen Latschach, Finkenstein und Fürnitz | € 145,80 |
| ab 1. Jänner 2028 | |
| a) für die Halle Ledenitzen | € 191,40 |
| b) für die Hallen Latschach, Finkenstein und Fürnitz | € 153,10 |
| ab 1. Jänner 2029 | |
| a) für die Halle Ledenitzen | € 201,00 |
| b) für die Hallen Latschach, Finkenstein und Fürnitz | € 160,80 |

§ 4

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgaben ist verpflichtet, wer ein Benützungsrecht an Grabstätten oder Urnengräber erwirbt, Friedhofsanlagen, Friedhofseinrichtungen, Grabstätten beziehungsweise Urnengräber sowie die Aufbahrungshalle zur Benützung beansprucht.

§ 5

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Friedhofserhaltungsgebühr sowie die Grabstätten- und Urnengräbergebühren sind mittels Abgabenbescheid festzusetzen und mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Die Gebühren für die Benützung der jeweiligen Aufbahrungshalle hat das Bestattungsunternehmen vom Abgabenschuldner einzuheben. Das Bestattungsunternehmen hat über die Benützungsgebühr bis zum 15. Jänner bzw. 15. Juli jeden Jahres Rechnung zu legen und den eingehobenen Betrag an die Gemeindekasse abzuführen. Es haftet für die Erfüllung der Abgabepflicht. Die Angaben bei der Rechnungslegung stellen eine Abgabenerklärung im Sinne der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1964, dar.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 1. Mai 2024, mit der die Friedhofsgebühren für die Gemeindefriedhöfe ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Friedhofsgebührenverordnung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses I.

Zu Punkt 30) der Tagesordnung:

Abschluss eines Stromliefervertrages für das Jahr 2027:

VM. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass der bestehende Stromliefervertrag der Markt-gemeinde Finkenstein am Faaker See mit 31.12.2026 ausläuft. Für die Versorgung der ge-meindeeigenen Anlagen ist daher ab 01.01.2027 ein neuer Stromliefervertrag abzuschließen. Der voraussichtliche Jahresbezug wurde mit rund 650 MWh angesetzt. Für die Stromlieferung im Jahr 2027 wurden Angebote der *KELAG*-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der *Energie Klagenfurt GmbH* eingeholt.

Bei der Gegenüberstellung ist zu berücksichtigen, dass sich die beiden Angebote nicht nur hinsichtlich des angebotenen Energiepreises, sondern auch hinsichtlich der enthalte-nen bzw. zusätzlich verrechneten Preisbestandteile sowie der Regelungen bei Ab-weichungen von der prognostizierten Jahresbezugsmenge unterscheiden.

Anbieter	Angebotspreis 2027	650 MWh	Besonderheiten
<i>Energie Klagenfurt GmbH</i>	126,51 €/MWh	82.231 €	± 10 % Toleranzband; danach Mehr-/Mindermengenabrech-nung; monatliche Pauschale pro Zählpunkt (Gesamt € 7.134 für alle Zähler 2027)
<i>KELAG</i>	147,34 €/MWh	95.771 €	550 MWh als Richtwert; Ab-rechnung der tatsächlichen Be-zugsmenge Bonus für 2027 in der Höhe von € 2.500,00

Der reine Angebotspreis stellt jedoch noch nicht sämtliche anbieterabhängigen Kostenbe-standteile dar. Bei *Energie Klagenfurt* werden zusätzlich insbesondere Kosten für Herkunftsnachweise in Höhe von 1,99 €/MWh, weitere Kosten nach dem Ökostromgesetz sowie eine Servicepauschale von 3,99 € netto je Monat und Zählpunkt verrechnet. Bei insgesamt 149 Anlagen beträgt allein diese Servicepauschale rd. 7.134,00 € netto pro Jahr. Auch beim *KELAG*-Angebot sind einzelne weitere Vollversorgungskosten, insbesondere ZAM, Her-kunftsnachweise und Clearinggebühren, nicht im angeführten Ausgangspreis enthalten und werden zusätzlich verrechnet. Ein endgültiger Gesamtpreis lässt sich daher bei beiden Ange-boten zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vollständig darstellen.

Ein wesentlicher Unterschied besteht bei der Mengenregelung. *Energie Klagenfurt* legt eine Ba-sismenge von 650 MWh mit einem Toleranzband von ± 10 % zugrunde. Außerhalb dieses Be-reiches erfolgt eine Mehr- bzw. Mindermengenabrechnung auf Basis des Spotmarktpreises; zu-sätzl. fällt für die betroffene Mehr- bzw. Mindermenge eine Handlingfee von 0,500 ct/kWh an. Bei der *KELAG* sind die 550 MWh hingegen ausdrücklich als Richtwert vorgesehen. Die Ver-rechnung erfolgt für die tatsächlich bezogene Menge zum vereinbarten Energiepreis. Das Ver-tragsmodell berücksichtigt ausdrücklich mengenbeeinflussende Entwicklungen wie Photovol-taikanlagen und die Teilnahme an Erneuerbaren Energiegemeinschaften.

Dieser Punkt ist für die Marktgemeinde von besonderer Bedeutung. Aufgrund der Mitglied-schaft bei mehreren Energiegemeinschaften kann derzeit nicht mit ausreichender Genauigkeit vorhergesagt werden, welche Strommenge im Jahr 2027 tatsächlich vom Lieferanten bezogen werden muss. Eine Über- oder Unterschreitung der derzeit angenommenen Bezugsmenge ist daher möglich. Die flexible Mengenregelung der *KELAG* reduziert dieses Mengen- und Ab-rechnungsrisiko.

Darüber hinaus besteht mit der *KELAG* eine langjährige und verlässliche Zusammenarbeit. Sowohl bei Angebotslegungen und energiewirtschaftlichen Fragestellungen als auch bei Bera-tung und Abrechnung wurde die Gemeinde bisher laufend unterstützt; die Vertrags- und Ab-rechnungsabwicklung verlief problemlos. Zudem wären wir 2027 wieder Partner der Energie-zukunft und würden eine einmalige finanzielle Unterstützung von € 2.500,00 für das Jahr 2027 bekommen.

Der von *Energie Klagenfurt* angebotene Arbeitspreis liegt zum Zeitpunkt der Angebotslegung unter dem von der *KELAG* genannten Marktpreis. Bei der Gesamtbeurteilung sind jedoch die

zusätzlichen Preisbestandteile sowie insbesondere die unterschiedlichen Mengenregelungen und die monatliche Pauschale der Zählpunkte zu berücksichtigen.

Aufgrund der Teilnahme der Marktgemeinde an mehreren Energiegemeinschaften und der damit verbundenen Unsicherheit über die tatsächlich benötigte Reststrommenge stellt die flexible Abrechnung der *KELAG* einen wesentlichen Vorteil dar. Ebenso sind die langjährige, problemlose Zusammenarbeit sowie die laufende Unterstützung bei Beratung und Abrechnung in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, mit der KELAG Kärntner Elektrizitäts-AG aufgrund der flexiblen Abrechnung und der langjährig problemlosen Zusammenarbeit den Stromliefervertrag für das Jahr 2027 abzuschließen.

GR. Arthur G ö l d n e r merkt an, dass er feststellt, dass sich die Gemeinde gegenüber den Spotmarktpreisen vorsichtig verhält. Er rät aber trotzdem auf Umstellung.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es mit ihm als Bürgermeister einen Spotmarkt für die Gemeinde nicht gegeben wird. Dies ist ein Spekulationsgeschäft und er appelliert auf die Sicherheit.

Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (GR. Arthur Göldner) den Stromliefervertrag für das Jahr 2027 wieder mit der KELAG Kärntner Elektrizitäts-AG abzuschließen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 31) der Tagesordnung:

Abschluss eines Erdgasliefervertrages für die Jahre 2027 und 2028:

VM. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass der bestehende Erdgasliefervertrag mit der *Energie Klagenfurt GmbH* im Jahr 2024 für die Lieferjahre 2025 und 2026 abgeschlossen wurde. Für die Versorgung der gemeindeeigenen Anlagen ist daher ab 01.01.2027 ein neuer Erdgasliefervertrag abzuschließen. Der voraussichtliche Jahresverbrauch beträgt rund 650 MWh. Aufgrund des geschätzten Auftragswertes kann die Vergabe im Wege einer Direktvergabe gemäß BVergG 2018 erfolgen. Zur Sicherstellung der Preisangemessenheit wurden drei Vergleichsangebote eingeholt. Für den Angebotsvergleich wird ausschließlich der Netto-Energiepreis herangezogen, da Netzkosten, Steuern und gesetzliche Abgaben unabhängig vom jeweiligen Energielieferanten anfallen.

Anbieter	Vertragslaufzeit	Netto-Energiepreis	Kosten bei 650 MWh
Energie Klagenfurt GmbH	2027	59,20 €/MWh	38.480,00 €
	2028	39,99 €/MWh	25.993,50 €
	2027–2028		64.473,50 €
MONTANA Energie-HandelAT GmbH	2027	58,80 €/MWh	38.220,00 €
	2027–2028	51,50 €/MWh	66.950,00 €
KELAG	2027	58,70 €/MWh	38.155,00 €
	2027-2028	58,70€/ MWh	76.310,00 €

Bei den Angeboten der *Energie Klagenfurt GmbH* und der *MONTANA Energie-Handel AT GmbH* ist jeweils ein Toleranzband von $\pm 10\%$ der angenommenen Jahresverbrauchsmenge vorgesehen. Bei darüberhinausgehenden Abweichungen können Mehr- bzw. Mindermengenkosten entstehen.

Beim Angebot der **KELAG** besteht hingegen keine Mehr- bzw. Mindermengenregelung, wodurch eine größere Flexibilität hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauches gegeben ist. Der angebotene Netto-Energiepreis beträgt 58,70 €/MWh

Aus dem Vergleich der vorliegenden Angebote geht die **Energie Klagenfurt GmbH** bei einer zweijährigen Vertragslaufzeit als günstigster Anbieter hervor. Bei einem angenommenen Jahresverbrauch von 650 MWh ergeben sich für die Jahre 2027 und 2028 Netto-Energiekosten von insgesamt **64.473,50 €**.

Das Angebot der **Montana Energie-Handel AT GmbH** liegt bei einer zweijährigen Vertragslaufzeit mit einem Mischpreis von **51,50 €/MWh** und Gesamtkosten von **66.950,00 €** knapp darüber.

Die **KELAG** bietet zwar eine größere Flexibilität hinsichtlich der tatsächlich verbrauchten Erdgasmenge, weist jedoch den höchsten Energiepreis auf.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, mit der **Energie Klagenfurt GmbH** einen Erdgasliefervertrag für die Jahre 2027+2028 abzuschließen.*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Erdgasliefervertrages für die Jahre 2027+2028 mit der Energie Klagenfurt GmbH, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 32) der Tagesordnung:

Wohnungs- und Garagenvergaben:

VM. Mario S a m o n i g berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben bzw. Abstellplatz beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung [REDACTED], Ledenitzen, Denkmalweg 10/2, im Ausmaß von 50,01 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED], Ledenitzen, Alte Straße 23, zu vergeben.
2. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage [REDACTED], Ledenitzen, Forstweg 8, im Ausmaß von 69,53 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und die Garage an [REDACTED], Ledenitzen, Vincaweg 16, zu vergeben.
3. Nachbesetzung der Wohnung [REDACTED], Finkenstein, Marktstraße 44b/Mitte, im Ausmaß von 66,85 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED], Finkenstein, Kanzianibergweg 10a/3, zu vergeben.
4. Nachbesetzung der Wohnung [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 2/Süd/6, im Ausmaß von 54,51 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 9, zu vergeben.
5. Nachbesetzung der Wohnung [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 2/4, im Ausmaß von 69,42 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an [REDACTED], Latschach, Altfinckenstein 2, zu vergeben.

6. Nachbesetzung der Wohnung und des APL-Nr. 02 [REDACTED] Latschach, Kulturhausstraße 10/1.OG/07, im Ausmaß von 80,16 m².

Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und den APL-Nr. 02 an [REDACTED], Faak am See, Am Feld 5, zu vergeben.

7. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage Nr. 02 in Fürnitz, Dammweg 12/2.OG/07, im Ausmaß von 84,20 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und die Garage durch die **BUWOG Villach** zu vergeben.*

Sollte eine vorgeschlagene Wohnungszuweisung nicht zustande kommen, wird vorgeschlagen, diese Wohnung in weiterer Folge direkt durch die jeweilige Wohnungsgenossenschaft zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragenen Wohnungs- und Garagenvergaben sowie Vergabe Abstellplatz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 33) der Tagesordnung:

Weiterführung der KEM Dreiländereck:

VM. Gerlinde Bauer-Urschitz berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gemeinsam mit sechs weiteren Gemeinden Teil der KEM Dreiländereck ist. Die derzeitige Umsetzungsphase läuft seit März 2025. Für die Fortsetzung der Zusammenarbeit ist nun die Weiterführung der KEM für die Jahre 2027 bis 2029 zu beantragen.

In den vergangenen beiden Jahren wurden im Rahmen der KEM zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Mobilität, Energiebuchhaltung und Bewusstseinsbildung umgesetzt bzw. vorbereitet. Ein Großteil der im Maßnahmenprogramm vorgesehenen Vorhaben ist mittlerweile weit fortgeschritten oder bereits abgeschlossen.

Auch für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See konnten konkrete Projekte umgesetzt und entsprechende Fördermöglichkeiten genutzt werden. Dazu zählen unter anderem die laufende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der Ankauf akkubetriebener Geräte für den Wirtschaftshof. Durch die im Rahmen der KEM aufgebaute kommunale Energiebuchhaltung wurde zudem die Beantragung des kommunalen Energiebonus ermöglicht. Regionsweit wurden im Jahr 2025 fünf Projekte mit einem Fördervolumen von rd. € 37.500,00 genehmigt; für 2026 wurden weitere sechs Projekte eingereicht.

Ein wesentlicher Vorteil der KEM liegt darüber hinaus in der fachlichen Begleitung der Gemeinden. Projektideen werden von der ersten Prüfung über Konzepte, Vorstudien und Analysen bis hin zur Umsetzung begleitet. Gleichzeitig werden geeignete Fördermöglichkeiten erhoben und die Gemeinden bei der Einreichung und Abwicklung von Förderprojekten unterstützt.

Mit der Weiterführung sollen die bereits aufgebauten Strukturen und die Zusammenarbeit innerhalb der Region fortgesetzt werden. Schwerpunkte der kommenden Periode bilden insbesondere die Bereiche erneuerbare Energie, Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden, Mobilität, Wärmewende und Kreislaufwirtschaft. Die weitere Teilnahme an der KEM ermöglicht es der Gemeinde somit zukünftige Projekte fachlich begleiten zu lassen und vorhandene Fördermöglichkeiten bestmöglich auszuschöpfen.

Die Kosten der Weiterführungsphase sowie die Aufteilung der erforderlichen Eigenmittel auf die beteiligten Gemeinden sind der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

KEM Dreiländereck - Budget - Weiterführung

Gesamtkosten 2027 - 2029

Gemeinde	Einwohner	Gesamtkosten	Förderung	Eigenmittel	EM 2023-2026
St. Jakob im Rosental	4.313	€ 44.186,16	€ 33.139,62	€ 11.046,54	€ 9.117,10
Finkenstein am Faaker See	9.541	€ 97.746,38	€ 73.309,78	€ 24.436,59	€ 20.444,42
Arnoldstein	7.190	€ 73.660,67	€ 55.245,50	€ 18.415,17	€ 14.965,65
Hohenthurn	870	€ 8.913,04	€ 6.684,78	€ 2.228,26	€ 1.906,30
Nötisch i. G.	2.356	€ 24.136,93	€ 18.102,70	€ 6.034,23	€ 4.955,96
Bad Bleiberg	2.105	€ 21.565,47	€ 16.174,10	€ 5.391,37	€ 4.681,81
Wernberg	5.641	€ 57.791,35	€ 43.343,52	€ 14.447,84	€ 11.928,74
Summe	32.016	€ 328.000,00	€ 246.000,00	€ 82.000,00	€ 68.000,00

Die Umsetzung ist mit der Finanzverwaltung akkordiert. Die finanzielle Bedeckung in der Höhe von € 8.217,85 müsste jeweils in den Budgetvoranschlägen für die Jahre 2027-2029 erfolgen.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Dreiländereck, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:27 Uhr geschlossen.

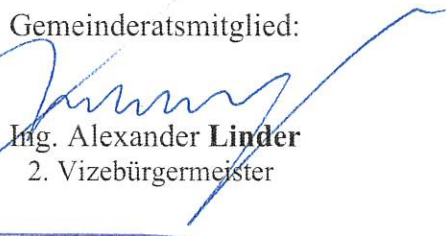
Der Vorsitzende:


Christian **Poglitsch**
Bürgermeister

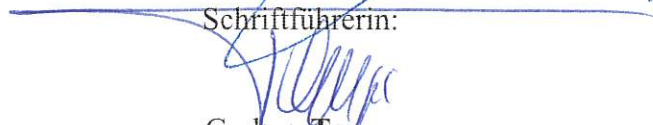
Gemeinderatsmitglied:


Gerlinde **Bauer-Urschitz**
Vorstandsmitglied

Gemeinderatsmitglied:


Ing. Alexander **Linder**
2. Vizebürgermeister

Schriftführerin:


Gudrun **Taupe**

